



vertraulich

Fraktion AfD
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Vogel

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: GB 6

Datum: 27. MRZ. 2018

Parkplatz-App
mAF0333/18

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung am 1. März 2018 beantwortete ich wie folgt:

„Bis September diesen Jahres wollen die Dresden Information GmbH gemeinsam mit dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen eine App für das sog. „Handyparken“ fertigstellen bzw. diese App/Funktion in die bereits vorhandene Dresden App und Bürger-App integrieren. Der Autokonzern Volkswagen hat mit der Travipay-App bereits eine Parkplatz-App mit Bezahlfunktion im Portfolio und diese nach eigenen Aussagen der Landeshauptstadt Dresden bereits angeboten. Auch andere Apps sind auf dem Markt verfügbar, die durch Nutzer gut angenommen werden. Besonders vor dem Hintergrund der Benutzerfreundlichkeit für auswärtige Besucher Dresdens wären vorhandene App-Angebote für das Dresdner Handyparken eine Lösung gewesen.“

1. Welche vorhandenen Angebote/Apps von externen Anbietern sind geprüft worden? Welche Kosten und welche Einnahmeverluste für Parkgebühren wären der Landeshauptstadt Dresden durch die Nutzung externer Angebote entstanden?“

Im Rahmen einer umfassenden Recherchearbeit wurde die aktuelle Marktsituation (Anbieter, Leistungsumfang, Kosten etc.) analysiert und ein gezielter Erfahrungsaustausch mit Kommunen vorgenommen, in denen das Handyparken bereits etabliert ist. Die der Landeshauptstadt Dresden aktuell vorliegenden Angebote, zum Beispiel der Firma TraviPay und des Plattform-Modells „smartparking“ fanden dabei Berücksichtigung.

Die einzelnen Systemanbieter unterscheiden sich bei der Marktabdeckung, der technischen Abwicklung des Handyparkens, der Höhe der erhobenen Zusatzgebühren (Transaktions- bzw. Servicegebühr), den Bezahlmöglichkeiten sowie beim Angebot von Zusatzfunktionen.

Die anfallenden Service- bzw. Transaktionskosten pro Parkvorgang sind vom Nutzer oder der Kommune zu bezahlen. Auch Kostenteilungen sind möglich.

Bei Übernahme der zu zahlenden Service- und Transaktionskosten durch die Kommunen verringern sich die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung entsprechend.

Abgesehen von diesen Service- bzw. Transaktionskosten pro Parkvorgang, fallen für die Städte ggf. Installations- und Wartungskosten für das System an. Dazu zählen die Einrichtungskosten pro Parkzone (bzw. in Abhängigkeit der Parkplatzanzahl), Kosten für die Einweisung des Kontrollpersonals, gegebenenfalls Anpassung der Kontrolltechnik sowie laufende Wartungs- und Instandhaltungskosten. Diese Kosten sind Gegenstand der vertraglichen Regelungen zwischen Stadt und Systemanbieter und generell Verhandlungssache. Die Systemanbieter bieten hier zunehmend spezielle Rabatte oder (befristete) Sonderkonditionen für eine Ersteinrichtung an.

Als Alternative zu einer vertraglichen Regelung mit einem Einzelanbieter besteht die Möglichkeit, das Handyparken über eine offene Plattform zu organisieren. Seit 2015 existiert der Verein „smartparking“ als Kooperationspartner. Im Unterschied zu Exklusivverträgen mit *einem* Systemanbieter, sind bei einer Kooperation mit der Plattform „smartparking“ *alle* zertifizierten Anbieter zugelassen.

Die Zertifizierung erfordert den Nachweis bestimmter Qualitätskriterien (u. a. Funktionalität, Zuverlässigkeit, Datenschutz) und wird von einer unabhängigen Zertifizierungseinrichtung (z. B. TÜV) erstellt.

Bei der Plattformlösung fallen gegenüber den Systemanbietern keine Installations- und Wartungskosten für die Kommune an. Bei der Kommune verbleiben personelle Aufwendungen und gegebenenfalls Anpassung der Kontrolltechnik. Die Entscheidung für einen der auf der Plattform agierenden Anbieter und Übernahme der Service- und Transaktionskosten verbleibt beim Nutzer.

Die Frage, welche Kosten und Einnahmeverluste der Stadt entstanden wären, lässt sich so pauschal nicht beantworten, es war auch nicht die vorrangige Entscheidungsgrundlage, welcher Lösung sich die Stadt bedienen möchte.

2. „Welche Kosten entstehen der Landeshauptstadt Dresden durch die Programmierung/Entwicklung der App, auch unter Hinblick einer eventuellen Einbindung externer Angebot zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit.“

Für die Programmierung/Entwicklung der App sind *32000 Euro* als einmalige interne Leistungen sowie *6000 Euro* als jährliche Folgekosten geplant.

Mit der Errichtung der App zur Reservierung für Straßenmusik wurde die technische Grundlage gelegt, ein Bezahlssystem für Parkplatzgebühren unkompliziert selbst umzusetzen. Perspektivisch ist geplant, die Funktionen stetig zu erweitern und beispielsweise Sondernutzungen, wie Außen-gastronomie, Informationsstände oder auch Wahlkampfstände über eine App bzw. die Website beantragen zu können. Auch wenn die jeweiligen Genehmigungen auf der Grundlage verschiedener Satzungen erhoben werden, so ist die technische Onlineabwicklung vom Grundsatz die Gleiche. Des Weiteren ist die Verknüpfung der stadteigenen App mit Online-Angeboten weiterer städtischer Partner, wie z. B. die DVB AG oder ortsansässigen Gewerbetreibenden wesentlich flexibler möglich.

Was die Erhebung von Parkgebühren angeht, so gibt es zwei Ziele, eine hohe Nutzerfreundlichkeit und eine gute Kontrollierbarkeit.

Um die Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten, insbesondere auch für externe Gäste der Stadt, soll die Plattform offen gestaltet werden, sodass sich auch externe Anbieter, wie z. B. TraviPay von Volkswagen aufschalten und die Nutzer selbst entscheiden können, welches Bezahlssystem sie bevorzugen. Hierzu haben die letzten Tage auch Abstimmungsgespräche mit Volkswagen stattgefunden.

Um eine gute Kontrollierbarkeit zu gewährleisten, soll sichergestellt werden, dass diese Informationen alle auf einer Datenbank zusammenlaufen und der Ordnungsdienst über eine Backend App alle Vorgänge (Parken, Straßenmusik, perspektivisch Sondernutzungen) kontrollieren können.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister